



**Tagesordnung Generalversammlung des SV Hüsten 09 e.V.
21.11.2025 um 19:00 Uhr im Versammlungsraum im „Stadion Große Wiese“**

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
 - 2. Wahl des Protokollführers/in**
 - 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung.**
 - 4. Totengedenken**
 - 5. Bekanntgabe der Tagesordnung**
 - 6. Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 11.10.2024**
 - 7. Berichte**
 - Vorstand/Geschäftsführung
 - Sportliche Leitung
 - Jugendabteilung
 - Alt-Herren-Abteilung/Altliga-Abteilung
 - Schiedsrichter
 - Kassenbericht
 - Kassenprüfer
 - Antrag der Kassenprüfer auf Entlastung des Vorstandes
 - 8. Aussprache zu den Berichten**
 - 9. Ehrungen & Verabschiedungen**
 - 10. Änderung des § 8 Vorstand der Satzung (gemäß Anlage)**
 - 11. Neuwahlen**
 - Wahl des ersten 1. Vorsitzenden
 - Wahl des zweiten 1. Vorsitzenden
 - Wahl Geschäftsführer/in
 - Wahl Kassierer/in
 - Neuwahl eines Kassenprüfers/in
 - 12. Verschiedenes**
-



**Tagesordnung Generalversammlung des SV Hüsten 09 e.V.
21.11.2025 um 19:00 Uhr im Versammlungsraum im „Stadion Große Wiese“**

Antrag auf Beschlussfassung über Satzungsänderung

Antrag zur Generalversammlung am 21.11.2025
Antragsteller: Vorstand des SV Hüsten 09 e.V.

Im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung am 21.11.2025 beantragt der Vorstand unter Punkt 10 der Tagesordnung den Beschluss nachfolgender Satzungsänderungen:

Zu ändern ist §8 Vorstand:

Bisherige Fassung:

Der Vorstand besteht aus:

- a) der/die 1. Vorsitzende
- b) der/die 2. Vorsitzende
- c) Geschäftsführer*innen
- d) Kassierer*innen

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der:

- a) der/die 1. Vorsitzende
- b) der/die 2. Vorsitzende
- c) Geschäftsführer*innen
- d) Kassierer*innen

Jeweils 2 Vorstandsmitglieder, darunter der/die 1. Vorsitzende oder der/die 2. Vorsitzende, vertreten den Verein außergerichtlich und gerichtlich.

Der Vorstand ist berechtigt einen Beirat zu benennen, der ihn bei der Erfüllung der Vereinsaufgaben unterstützt und ihn in Fragen der Vereinsführung berät.

Vorgeschlagene Fassung:

Der Vorstand besteht aus:

- a) bis zu zwei Vorsitzenden
- b) Geschäftsführer*innen
- c) Kassierer*innen

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der:

- a) bis zu zwei Vorsitzenden
- b) Geschäftsführer*innen
- c) Kassierer*innen



**Tagesordnung Generalversammlung des SV Hüsten 09 e.V.
21.11.2025 um 19:00 Uhr im Versammlungsraum im „Stadion Große Wiese“**

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, darunter muss sich mindestens einer der Vorsitzenden befinden.

Der Vorstand ist berechtigt, einen Beirat zu benennen, der ihn in Fragen der Vereinsführung berät.